

Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden wahrgenommen
Abstimmung mit einer zweiten geeigneten Person



Kontrolle des Verdachts und genaue Dokumentation (mit dem Kinderschutzbeauftragten)



bei Nichtbestätigung des Verdachts - weiter beobachten



bei Bestätigung des Verdachts - Beratung mit dem Vorstand des Vereins und Entschluss zum weiteren Vorgehen



Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder legitimierten Beratungsstelle



wenn notwendig: Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt
Übernahme des Falles durch den Sozialarbeiter/innen
bei Gefahr im Verzug: Anzeige bei der Polizei



Erarbeitung und Einhaltung eines gemeinsamen Schutzplanes mit dem Jugendamt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes / des Jugendlichen